

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 22.11.2011

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz:	
Bürgermeisterin Margareta Böckh	16.00 – 16.30 Uhr
Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger	16.30 Uhr - Sitzungsende

Schriftführerin: Diana Wegner

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17.20 Uhr

Tagesordnung

1. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi – Frühe Hilfen;
Vorstellung und Beschluss zur netzwerksbezogenen Kinderschutzkonzeption
2. Informationen zur Reform des Vormundschaftsrechts
3. Bildungs- und Teilhabepaket; Sachstand

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Bürgermeisterin Böckh begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 14.11.2011 und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Bei Sitzungsbeginn sind 11 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2011 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi – Frühe Hilfen; Vorstellung und Beschluss zur netzwerksbezogenen Kinderschutzkonzeption

Beschluss Nr. 1

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten anhand einer Tischvorlage einen Überblick über die vorgelegte Konzeption; diverse Themen, insbesondere das Schnittstellenmanagement, werden näher erläutert.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wie besprochen.

Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein

2. Informationen zur Reform des Vormundschaftsrechts

Beschluss Nr ./.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wird anhand einer Präsentation die Vormundschaftsreform 2011 dargestellt. Sie erhalten eine Übersicht zu den konkreten Auswirkungen vor Ort.

Die Vormundschaftsreform ist das Ergebnis jahrelanger fachlicher und politischer Diskussionen nach dem Fall „Kevin“. In Folge der Reform ist vorgesehen, die vorhandenen Kapazitäten für den bestellten Amtsvormund auf dann 20 Stunden zu verdoppeln.

Im Jugendamt sind drei Amtsvormünder /-pfleger tätig :

Herr Hölzle als bestellter Amtsvormund, Amtspfleger, Tätigkeiten insb. Personensorge, Vermögenssorge, Adoption.

Frau Hölz und Frau Bäneckel als gesetzliche Amtsvormünder/-pfleger (und Beistände), Tätigkeiten insb. minderjährige Mütter, Vaterschaftsanfechtungen, Abstammungsklärung.

Nachfolgende Zusammenfassung wird dem Jugendhilfeausschuss mittels einer Powerpointpräsentation dargelegt:

Ziel der Vormundschaftsreform ist eine Verbesserung des Kinderschutzes. Durch eine Verringerung der Anzahl der zu betreuenden Mündel und dem intensiveren Kontakt zum Kind/Jugendlichen soll eine bessere persönliche Förderung, Pflege und Erziehung des einzelnen Mündels gewährleistet werden. Die Gesetzesänderung sieht dabei vor, dass ein Vormund nunmehr nicht mehr als 50 Mündel zu betreuen hat (Fallbegrenzung). Dabei hat er mindestens einen monatlichen persönlichen Kontakt zum Mündel zu pflegen, um dessen persönliche Förderung und Erziehung zu gewährleisten. Außerdem werden die Aufsichtspflichten des Gerichts und die Berichtspflichten des Vormunds ausgeweitet. Ferner ist das Mündel durch das Jugendamt anzuhören, wenn Aufgaben des Vormundes auf andere Mitarbeiter übertragen werden sollen.

Das Aufgabengebiet des Vormunds umfasst lediglich die Ausübung der Personensorge und Vermögenssorge. Die Personensorge sieht dabei die Erziehung des Mündels unter dessen Mitbeteiligung vor. Die Vermögenssorge beinhaltet z. B. die gesetzliche Vertretung, Antragstellungen, Umgangsregelungen etc. Dabei fallen in den Aufgabenbereich des Vormunds/Pflegers nur Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung. Dinge des täglichen Lebens sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Bestellung. Für verschiedene Rechte seines Mündels kann der Vormund nur garantieren, wenn er das Kind/den Jugendlichen wirklich kennt und eine Beziehung zu ihm hat. Dabei kann der Vormund nun nicht mehr die §§ 5, 8, 9, 36 I 3 SGB VIII sowie § 1626 II BGB auf Pflegepersonen oder den Sozialdienst delegieren. Zusammenfassend zielt die Reform im Vormundschaftswesen auf eine Verbesserung des Kindeswohls durch Fallbegrenzung, einem häufigen, persönlichen Kontakt und der Wahrnehmung von Pflege und Erziehung durch den Vormund ab.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Änderungen des Vormundschaftsrechts zur Kenntnis.

3. Bildungs- und Teilhabepaket; Sachstand

Beschluss Nr. ./.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ist - auch dank engagierter Mitarbeiter - zwischenzeitlich sehr gut vorangekommen. Arbeitsabläufe und Grundlagenarbeit sind nahezu abgeschlossen, zudem arbeitet das Jugendamt mit einem neuen, datenbank-basierten Fachprogramm.

Es konnte durch gezielte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit erreicht werden, dass sich die Zahl der geförderten bedürftigen Kinder und Jugendlichen deutlich erhöht:

Potentiell anspruchsberechtigte Kinder
Jobcenter / ALG II : ca. 664
Jugendamt / Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII : ca. 450

Zahl der Kinder, für die mind. ein Antrag gestellt wurde :
Jobcenter / ALG II : 290*
Jugendamt / Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII : 295

* Hinweis : Eine gesonderte Antragstellung für Schulbedarf ist nicht nötig, Gewährung im Rahmen der regulären Unterstützung.

Trotz aller Unzulänglichkeiten in der Rechtssystematik eine „kleine Erfolgsgeschichte“: Insbesondere im Bereich Jugendamt ist eine sehr deutliche Steigerung (Stand 15.6.11 : 21,5 % Stand 15.10.11 : 65,3 %) und im Bereich Jobcenter eine deutliche Steigerung zu verzeichnen (Stand 15.6.11 : 24,7 % Stand 15.10.11 : 43,7 %).

Schwerpunkte liegen bei Ausflügen/Fahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung und Teilhabeleistung. Die zwischenzeitlich in der Presse kommunizierte Enttäuschung der Ministerin v.d. Leyen zu den - auch hier in MM - geringen Zahlen bei der Lernförderung kann nicht nachvollzogen werden, weil eben

a) die pauschale Annahme, dass Kinder von Leistungsempfängern so schlechte Schulleistungen haben, dass ihr Vorrücken weit überdurchschnittlich gefährdet ist, falsch ist,

b) eine Gefährdung des Vorrückens nach der allgemeinen Lebenserfahrung und auch nach den Äußerungen der Fachministerien regelmäßig erst nach dem Zwischenzeugnis erkennbar ist.

Im Haushalt 2012 werden im Bereich des Jugendamtes insg. ca. 120.000 € vorgesehen. Grobe Schätzung ohne Erfahrungswerte.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die Sitzung um 17.20 Uhr.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 13.01.2012

Jugendhilfeausschuss

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Margareta Böckh
Bürgermeisterin
Stv. Vorsitzende

Diana Wegner
Protokollführerin